

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 19.08.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 19.09.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	725.800	755.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.132.900	1.134.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-407.100	- 378.700
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	686.300	716.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.075.700	1.077.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-389.400	- 361.000
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.000	200.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	568.000	652.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 418.000	- 451.700

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt von bisher 394.600 EUR auf 387.200 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 2.748.500 EUR auf 2.525.500 EUR.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 338 v. H.	auf 338 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 439 v. H.	auf 439 v. H.
2.	Gewerbsteuer	von bisher 391 v. H.	auf 391 v. H.

## § 6 Amtsumlage

*nicht belegt*

## § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher	1,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr	1,0	Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |    |   |                     |                     |
|----|---|---------------------|---------------------|
| 1. | zum Ergebnishaushalt<br>das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                                   | von bisher          | - 1.162.604,00 EUR  |
|    |   | auf voraussichtlich | - 1.134.204,00 EUR. |
| 2. | zum Finanzhaushalt<br>der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen<br>zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher          | - 722.759,60 EUR    |
|    |   | auf voraussichtlich | - 694.359,60 EUR.   |
| 3. | zum Eigenkapital<br>der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres                     | von bisher          | 185.296,13 EUR      |
|    |   | auf voraussichtlich | 213.696,13 EUR.     |

Groß Polzin, den 19.09.2024



  
Hornburg  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 47 Abs. 2, 48 Abs. 1 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.09.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgt hinsichtlich des Kassenkredites zunächst nur teilweise in Höhe von 1.578.000,- €.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, 23.09.2024 bis Dienstag, 08.10.2024 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

  
Hornburg  
Bürgermeister



### **Bekanntmachungsvermerk**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am

Veröffentlichung einer Textfassung am  
Amtsblatt“ Nr. / 2024

im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower

Amt Züssow

Datum:

Unterschrift: